

Information

zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der Fachrichtung Technische Dienste, Fachbereich Wasserwesen (zweites Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, ehemaliger höherer technischer Verwaltungsdienst) beim NLWKN

Die Ausbildung regelt sich nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für bestimmte Fachbereiche in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste (APVO-TD) vom 12.02.2013 (Nds. GVBl. Nr. 3/2013, S. 52).

Einstellungsvoraussetzung ist ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium im Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Studienschwerpunkt Wasserwirtschaft und Umwelttechnik, in einem dem Studiengang Bauingenieurwesen gleichstehenden Studiengang oder in einem technischen oder naturwissenschaftlichen Studiengang mit dem Schwerpunkt Wasserwirtschaft.

In der Regel erfolgen Einstellungen zum 01.10. jeden Jahres. Während des Vorbereitungsdienstes lautet die Dienstbezeichnung „Baureferendarin“ bzw. „Baureferendar“. Die Ausbildung wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert.

Der zweijährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in eine fachtheoretische und eine berufspraktische Ausbildung und schließt mit der Laufbahnprüfung (Große Staatsprüfung) ab. Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt in Form verschiedener Lehrgänge in der Sonderstelle für Aus- und Fortbildung bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte in Hannover. Die Gesamtdauer aller Lehrgänge beträgt 16 Wochen.

Die berufspraktische Ausbildung umfasst folgende Ausbildungsabschnitte:

1. im NLWKN: Aufgaben der staatlichen Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung (33 Wochen)
2. im NLWKN oder bei einem anderen öffentlichen Bauträger: Aufgaben des Baubetriebs, der Bauplanung und der Bauleitung (22 Wochen)
3. im Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Aufgaben der obersten Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung (2 Wochen)
4. in einer Kommune: Aufgaben der Umweltverwaltung (6 Wochen) und
5. in Verwaltungen benachbarter Fachgebiete (11 Wochen)

Bestandteil des Vorbereitungsdienstes ist weiterhin ein sechswöchiger Abschnitt zur Erstellung der häuslichen Prüfungsarbeit.

In der Ausbildung soll erlernt werden, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden in verwaltungsmäßiges Handeln umzusetzen. Es werden Kenntnisse über Verwaltungsabläufe – zum Beispiel bei Genehmigung, Planung und Vergabe von öffentlichen Bauleistungen – und Grundlagen über Führung und Zusammenarbeit vermittelt. Organisatorische und soziale Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken und Handeln sollen gefördert werden. Die Referendarinnen und Referendare werden so geschult, dass sie anschließend Führungsfunktionen wahrnehmen können.

Für Fragen zum Vorbereitungsdienst stehen Ihnen Frau Heddinga (04931/947-172) und Frau Johannsen (04931/947-201) zur Verfügung.